

GIB  AUF
GRIPPESCHUTZ

SCHON
GEIMPFT?



VIATRIS

Allgemeines über die Grippe



Was ist eine Grippe?

Bei der echten Grippe handelt es sich um eine ernstzunehmende Atemwegsinfektion. Die Risiken einer Influenza werden häufig unterschätzt. Allein in Deutschland erkrankten während der Grippesaison 2018/2019 rund 182.000 Menschen an der echten Grippe. Davon wurden 40.000 ins Krankenhaus eingewiesen. 581 verstarben nachweislich an der Influenza-infektion. Die tatsächliche Todesrate liegt vermutlich deutlich höher.¹

Wie äußert sich die echte Grippe?

Die Dauer von der Ansteckung bis zum Krankheitsbeginn ist sehr kurz und beträgt üblicherweise 1 bis 3 Tage.

Typisch für die Influenza ist ein ganz plötzlicher Beginn mit hohem Fieber bis ca. 40 °C. Die Erkrankten fühlen sich sehr krank und leiden unter starken Kopf- und Gliederschmerzen sowie einem trockenen Husten und Schweißausbrüchen.

Eine Influenza kann lange andauern. Normalerweise gehen die Krankheitszeichen nach 7 bis 14 Tagen zurück. Allerdings ist es möglich, dass sich Betroffene auch Wochen danach noch schwach fühlen und körperlich wenig belastbar sind.

¹ RKI: Bericht zur Epidemiologie der Influenza in Deutschland, Saison 2018/19, <https://influenza.rki.de/saisonberichte/2018.pdf>



Die Gripeschutzimpfung

Einen zuverlässigen Schutz vor einer Grippe kann die jährliche Gripeschutzimpfung bieten (BZgA).²

Da sich die Grippeviren kontinuierlich wandeln, wird der Grippeimpfstoff jährlich neu an die aktuell aktiven Virenstämme angepasst.

Wer sollte sich impfen lassen?

Die Ständige Impfkommission am Robert-Koch-Institut (sog. STIKO) ist ein unabhängiges Expertengremium, das regelmäßig aktuelle Impfeempfehlungen erarbeitet.

Die Gripeschutzimpfung wird insbesondere für folgende Personengruppen empfohlen:

- für alle Personen ab 60 Jahre
- für alle Schwangeren ab dem 2. Trimenon, bei erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens ab 1. Trimenon
- Chronisch Erkrankte (wie z. B. chronische Krankheiten der Atmungsorgane, Herz- oder Kreislaufkrankheiten, Leber- oder Nierenkrankheiten, Diabetes oder andere Stoffwechselkrankheiten)
- für Kinder ab 6 Monaten, sofern eine erhöhte Gefährdung aufgrund einer chronischen Erkrankung vorliegt
- Personen, die Risikopersonen gefährden könnten.

² Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), <https://www.bzga.de/mediathek/themen/impfungen/v/gripeschutzimpfung-allgemein/>



Mit der Gripeschutzimpfung können Sie sich, Ihre Familie und andere schützen

Kindergarten, Schule, Job, Freunde und Verwandte treffen, eine Fahrt mit dem öffentlichen Bus: Im Kreis der Familie gibt es für jedes Familienmitglied täglich zahlreiche Sozialkontakte. All diese Momente des Miteinanders und der Begegnungen füllen den Alltag mit Leben und machen ihn so wertvoll.

Aber: Je mehr Kontakte, desto höher ist auch das Risiko einer Grippeinfektion für die gesamte Familie. Besonders Kinder gehen unbedarft durch die Welt und tragen dazu bei, Viren unbewusst zu verbreiten.

Schützen Sie sich selbst und übernehmen gleichzeitig Verantwortung für den Schutz Ihrer Mitmenschen! Denn: Wer geimpft wurde, kann als Überträger des Grippevirus ausscheiden, und somit auch zum Schutz von Risikogruppen beitragen.

Neben den bewussten Berührungspunkten im Kindergarten, in der Schule oder auf der Arbeit, treffen Familien auch unbewusst auf Personen aus gefährdeten Gruppen, so wie chronisch Erkrankte. Besonders diese vulnerablen Gruppen gilt es zu schützen. Auch Freunde und Bekannte werden älter und anfälliger. Vielleicht leben Oma und Opa im Pflegeheim und sind noch einmal mehr darauf angewiesen, dass alle gemeinsam zu ihrem Schutz beitragen. Hier kommt die Grippeimpfung ins Spiel.

Und ab wie viel Jahren ist eine Grippeimpfung eigentlich möglich?

Was viele nicht wissen: Bereits die ganz Kleinen können ab dem sechsten Lebensmonat eine Gripeschutzimpfung erhalten.

Wer kann sich impfen lassen?

Neben den erwähnten Risikogruppen ist die Gripeschutzimpfung auch für viele weitere Personen sinnvoll. Haben Sie beispielsweise beruflich Kontakt mit anderen Menschen (z. B. durch Publikumsverkehr oder im Großraumbüro)? Nutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel oder gehen Sie privat gerne ins Theater oder Kino? Treiben Sie Sport im Sportverein oder Fitnessstudio? Haben Sie einen Partner, Familie, Freunde?

**Möchten auch Sie sich
schützen und gegen
Grippe impfen lassen?**

Sprechen Sie Ihren Arzt oder Apotheker
auf die Gripeschutzimpfung an!



Konsequenter Gripeschutz betrifft nicht ausschließlich Risikogruppen, sondern ist für alle aktiven und berufstätigen Menschen wichtig. Neben dem individuellen Schutz durch eine Gripeschutzimpfung spielt aber auch der Schutz anderer eine Rolle, da ein Geimpfter in der Regel als Überträger ausscheidet. **Daher sollten auch Angehörige von Risikopersonen (Älteren, chronisch Erkrankten, Schwangeren etc.) an eine Gripeschutzimpfung denken!**

Doppelter Effekt:

Mit einer Gripeschutzimpfung können Sie sich selbst und Ihr Umfeld vor einer Grippeerkrankung schützen.



Wann sollte ich mich impfen lassen?

Die jährliche Gripeschutzimpfung sollte vor der Grippezeit, am besten im Herbst in den Monaten September bis November, durchgeführt werden. Der Impfschutz baut sich in der Regel innerhalb von 2 bis 3 Wochen nach der Impfung auf.

Erfahrungsgemäß fallen die Grippezeiten meist in die Anfangsmonate des neuen Jahres. Daher kann auch eine spätere Impfung bis in den Januar oder Februar durchaus noch Sinn machen, insbesondere dann, wenn die Grippezeit noch nicht begonnen hat!

Da Grippeviren extrem wandlungsfähig sind und sich von Jahr zu Jahr verändern, sollte man sich jedes Jahr impfen lassen. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) verfolgt die Entwicklung der Viren und gibt ihre Erkenntnisse an die Impfstoffhersteller weiter. Diese passen ihre Impfstoffe an die veränderten Grippeviren an. Nur so kann ein möglichst optimaler Impfschutz gewährleistet werden.

Wo kann ich mich impfen lassen?

Eine Gripeschutzimpfung kann grundsätzlich von jedem Arzt und jeder Ärztin durchgeführt werden. Die erste Anlaufstelle ist für viele der Hausarzt. Aber auch bei Kinder- und Jugendärzten sowie bei Gynäkologen (dieses Angebot gilt primär für Schwangere) ist es möglich, sich gegen die Grippe impfen zu lassen.

Darüber hinaus trat im Juni 2022 ein Gesetz in Kraft, welches grundsätzlich auch Apothekern ermöglicht, die Gripeschutzimpfung vorzunehmen. Dies war zuvor nur im Rahmen eines Modellprojektes in einzelnen Apotheken in verschiedenen Bundesländern möglich. Der neue Beschluss des Bundestages sieht nun eine sogenannte „Regelversorgung“ vor. Damit wird eine Impfung in der Apotheke für alle Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, bundesweit durchführbar.

Mit dem Impfangebot in Apotheken möchte der Gesetzgeber erreichen, dass sich Interessierte kurzfristig oder spontan ohne Termin in einer Vielzahl von Apotheken impfen lassen können. Befragungen in Modellregionen in Deutschland und aus anderen Ländern zeigten, dass dies insbesondere von der jüngeren Generation geschätzt wird. Diese haben nur noch selten einen klassischen „Hausarzt“ und vermeiden es, sich in Zeiten der Pandemie in ein volles Wartezimmer zu begeben. Die nahegelegene Apotheke ohne lange Wartezeiten bietet hier eine komfortable Alternative.

Fragen Sie Ihre Apotheke vor Ort, ob diese eine Gripeschutzimpfung anbietet oder informieren Sie sich im Internet z. B. auf den Seiten der Apothekerverbände und unter **[mein-apotheke.de](https://www.mein-apotheke.de)**

Wer trägt die Kosten der Gripeschutzimpfung?

Bei allen Versicherten, die gemäß den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) beim Arzt geimpft werden, übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen die Impfung. Darüber hinaus übernimmt ein Großteil auch zumindest anteilig die Kosten für Versicherte, unabhängig von der STIKO Empfehlung. Für privat Krankenversicherte gelten ähnliche Regelungen. Diese erfragen Sie am besten direkt bei Ihrer Krankenversicherung.

Haben Sie noch offene Fragen oder möchten mehr zur Grippe und zur Gripeschutzimpfung erfahren?

Besuchen Sie die Website
www.gripeschutz-fuer-alle.de



Mat.-Nr. 9100001623